



Brüssel, den 22. September 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2021/0205(COD)

13189/23
ADD 1

CODEC 1632
TRANS 364
AVIATION 169
ENV 1010
ENER 503
IND 482
COMPET 897
ECO 63
RECH 405
CLIMA 410
RELEX 1075

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einen nachhaltigen Luftverkehr (Initiative „ReFuelEU Aviation“) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Erklärung Belgiens, Luxemburgs und Österreichs

Nachhaltige Flugkraftstoffe werden eine Schlüsselrolle bei der Dekarbonisierung des Luftfahrtsektors und bei der Erreichung der festgelegten Emissionsreduktionsziele spielen. Daher haben wir uns während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens für ehrgeizige Ziele und einen raschen Abschluss dieses wichtigen Dossiers eingesetzt. In diesem Zusammenhang haben wir uns stets deutlich gegen die Einbeziehung von kohlenstoffarmen synthetischen Kraftstoffen und von CO₂-armem Wasserstoff ausgesprochen, da diese Kraftstoffe in eklatantem Gegensatz zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele und auch nicht im Einklang mit den Begriffsbestimmungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie stehen.

Belgien, Luxemburg und Österreich bedauern ausdrücklich die Einbeziehung von „kohlenstoffarmen synthetischen Kraftstoffen“ und „CO₂-armem Wasserstoff“. Im Sinne eines Kompromisses können wir dem Kompromisstext jedoch zustimmen.
